

auffehern, Amts- Haupt- und Amtleuten, Schöffern und Verwaltern, Bürgermeistern und Råthen in Städten, Richtern und Schultheißen in Flecken und Dörfern, wie auch allen Unsern Unterthanen und Schutzverwandten in unsern gesanten Landen Unsern Gruß, Gnade und geneigten Willen und fügen ihnen zu wissen:

Demnach durch die überschwengliche Güte Gottes der Friede zwischen Sr. Majestät dem Kaiser der Franzosen und Könige von Italien und Uns wieder hergestellt und durch die allweise Vorsehung Unsere bisherigen Ehursürstlichen Lande zu einem Königreiche erhoben und von Uns die Königswürde angenommen worden, für diese Gnadenwohlthaten aber dem Geber derselben demüthigster Dank abzustatten ist; Als sind Wir entschlossen, in Unsern gesanten Landen ein allgemeines Dankfest in allen Städten, Flecken und Dörfern mit Predigten und andern gottesdienstlichen Handlungen feiern zu lassen, haben dazu den achten Februar dieses Jahres, als den Sonntag Estomihi bestimmt, und wollen es dabei folgendergestalt gehalten wissen:

1) soll dieses Dankfest auf die an einem der höchsten Festtage gewöhnliche Weise, sowohl Tages vorher mit dem Einlauten und der Vesper, als auch an dem Dankfeste selbst mit Lauten, Orgelschlagen, Musik, Anzahl der Predigten und sonst, gefeiert, auch acht Tage zuvor, als am Sonntage Sexagesimae, nach dem anliegenden Formulare sub II. abgekündigt,

2) bei dem Vormittagsgottesdienste soll statt der Epistel, Psalm 21. V. 1. bis 8., statt des Evangelii Psalm 103., sowohl auch bei den Vor- und Nachmittagsgottesdienste nach der Beichte und Absolution das angeschlossene Dankgebet sub IV. ohne Beifügung eines andern, verlesen, übrigens sollen Lob- und Danklieder und Collecten gebraucht, beim Vormittagsgottesdienste aber noch besonders nach der Predigt Herr Gott dich loben wir, unter Lautung aller Glocken und mit den sonst gewöhnlichen Solennitäten gesungen, endlich

3) zu den Predigten folgende Texte genommen werden:

Text zur Vormittagspredigt:  
Psalm 68. V. 20. und 21.

Gelobet sey der Herr täglich! Gott legt uns eine Last auf; aber er hilft uns auch. Wir haben einen Gott, der da hilft, und den Herrn Herrn, der vom Tode errettet.

Text zur Nachmittagspredigt:  
Psalm 28. V. 9.

Hilf deinem Volke und segne dein Erbe und weide sie und erhöhe sie ewiglich.

Wir befehlen daher hierdurch, es wolle dieser Unserer Verordnung ein jeder Unserer Unterthanen aus Dankbarkeit gegen Gott und zum allgemeinen Wohl des ganzen Landes gehorsamst nachkommen. Daran geschiehet Unser Wille und Meinung. Geben zu Dresden, am 9. Januar 1807.

Vom